



Hand-Fuß-Mund-Krankheit

- virale Erkrankung -

Erreger: Enteroviren der Gruppe A, insbesondere Coxsackie-A-Viren

Vorkommen: weltweit, insbesondere in den Sommer- und Herbstmonaten

Inkubationszeit: 3-10 Tage

Symptome:

- teils symptomlos
- Fieber
- Appetitlosigkeit
- Halsschmerzen
- 1-2 Tage nach Fieberbeginn schmerzhaft kleine, rote Flecken, Bläschen, Geschwüre im Mundbereich
- Teils, im Verlauf, juckender roter Ausschlag mit roten Flecken und Bläschen an Handflächen, Fußsohlen, Gesäß, Genitalbereich, Knien, Ellbogen

Verlauf:

- meist harmlos
- Dauer circa 7-10 Tage
- Rückbildung der Hauterscheinungen nach 3-7 Tagen
- Komplikationen: Entzündungen der Hirnhäute, des Gehirns, der Lunge oder des Herzmuskels, muskuläre Schwächen, Ablösen von Finger- und Zehennägeln, erhöhtes Risiko für komplizierten Verlauf bei Neugeborenen

Ausscheidung:

- über den Stuhl
- über Bläscheninhalte
- über Körpersekrete

Übertragung:

- fäkal-oral, über die Hände, Körperflüssigkeiten, Stuhl und insbesondere über den Bläscheninhalt
- über verschmutztes Wasser oder kontaminierte Lebensmittel bzw. Gebrauchsgegenstände/Oberflächen
- über Tröpfcheninfektion
- betroffen sind insbesondere Kinder < 10 Jahren

Ansteckungsdauer: Tage bis Wochen nach Abklingen der Symptome



Prophylaxe:

- gründliches Händewaschen insbesondere vor dem Essen/nach dem Toilettengang mit Flüssigseife
- Papierhandtücher verwenden
- alleinige Verwendung von Körperpflegeprodukten
- Händedesinfektion mit einem Desinfektionsmittel zur Abtötung von Viren (für mindestens zwei Wochen)
- Desinfektion von kontaminierten Flächen mit einem Desinfektionsmittel zur Abtötung von Viren
- engen Kontakt zu Erkrankten vermeiden

Therapie:

- symptomatisch
- schmerz- und entzündungshemmende Tinkturen und Spüllösungen für schmerzende Bläschen in der Mundhöhle

Impfung: keine

Meldepflicht: nach § 6, § 8 und § 34 IfSG

- an das Gesundheitsamt:
 - bei Verdacht oder Erkrankung von mindestens zwei Personen einer Gemeinschaftseinrichtung durch die Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen

Regelungen in Gemeinschaftseinrichtungen:

Nach Abklingen der Krankheitszeichen und Abheilung (Eintrocknung) der Bläschen dürfen Kinder die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen. Ein schriftliches ärztliches Attest ist in der Regel nicht erforderlich. Die Basishygienemaßnahmen sollten weiterhin konsequent eingehalten werden.

Kontaktpersonen:

- Vermeidung des Kontaktes zu Erkrankten insbesondere für immungeschwächte Personen
- strikte Einhaltung der Basishygienemaßnahmen (insbesondere Händehygiene)

Bei Ansteckungsverdacht oder Symptomen sollten Sie Kontakt zu einem Arzt aufnehmen!

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an!

Gesundheitsamt
Kettelerstr. 29
64646 Heppenheim

Tel.: 06252 - 15-5396
Tel.: 06252 - 15-5855

Herr Laumann, Telefonzentrale des Gesundheitsamtes
Frau Schubert, Sekretariat Fachbereich Infektions- und Umwelthygiene